

Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Der Amtsvorsteher

Tagesordnung

konstituierenden Sitzung des Amtsausschusses Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Sitzungstermin: Donnerstag, 10.07.2014, 19:00 Uhr

Ort, Raum:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----|---|-------------------|
| 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit | |
| 2 | Einwohnerfragestunde | |
| 3 | Änderungsanträge zur Tagesordnung | |
| 4 | Billigung der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 15.05.2014 und Protokollkontrolle | |
| 5 | Bekanntgabe der Beschlüsse der nicht öffentlichen Sitzung vom 15.05.2014 | |
| 6 | Bericht des Amtsvorstehers über wichtige Angelegenheiten des Amtes und Anfragen der Mitglieder des Amtsausschusses | |
| 7 | Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorstehers | VO/AA07/2014-0268 |
| 8 | Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers | VO/AA07/2014-0269 |
| 9 | Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses | VO/AA07/2014-0270 |
| 10 | Wahl der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses | VO/AA07/2014-0271 |
| 11 | Wahl von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages | VO/AA07/2014-0272 |
| 12 | Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung | VO/AA07/2014-0273 |
| 13 | Wahl des Amtsvorstehers | VO/AA07/2014-0274 |
| 14 | Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten | VO/AA07/2014-0275 |

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0268 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Wahl des 1. stellvertretenden Amtsvorsteher	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt,

Herrn/Frau _____

zum/zur 1. Stellvertreter/in des/der Amtsvorsteher/Amtsvorsteherin.

Sachverhalt:

Gemäß § 139 Kommunalverfassung M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge ist mit der Wahl festzulegen. § 40 Absatz 3 der KV M-V gilt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Stellvertreterinnen oder den Stellvertretern der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorsteher wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorsteher je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 von 970,00 Euro kalendertäglich gewährt.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0269 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher:
Wahl des 2. stellvertretenden Amtsvorstehers	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt,

Herrn/Frau _____

zum/zur 2. Stellvertreter/in des/der Amtsvorsteher/Amtsvorsteherin.

Sachverhalt:

Gemäß § 139 Kommunalverfassung M-V wählt der Amtsausschuss aus seiner Mitte in der konstituierenden Sitzung für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen zwei Personen, die den Amtsvorsteher im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge ist mit der Wahl festzulegen. § 40 Absatz 3 der KV M-V gilt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Den Stellvertreterinnen oder den Stellvertretern der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorsteher wird nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung M-V für ihre besondere Tätigkeit bei Verhinderung der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorsteher je nach Dauer der Vertretung eine entsprechende Aufwandsentschädigung in Höhe von 1/30 von 970,00 Euro kalendertäglich gewährt.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennhaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0270 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Wahl der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium
Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt folgende Personen
In den Rechnungsprüfungsausschusses.

1. _____ 7. _____
 2. _____ 8. _____
 3. _____ 9. _____
 4. _____
 5. _____
 6. _____

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 136 Kommunalverfassung M-V erfolgt die Wahl der Mitglieder in den Rechnungsprüfungsausschusses.

Der Rechnungsprüfungsausschuss setzt sich laut Hauptsatzung des Amtes aus 9 Mitgliedern zusammen. Neben der Mehrheit von Mitgliedern des Amtsausschusses können auch sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner berufen werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Teilnahme an den Ausschusssitzungen erhalten die Mitglieder 30 Euro pro Sitzung und die/der Vorsitzende/r oder deren Stellvertreterin/Stellvertreter für jede geleitete Sitzung 60 Euro.

Anlage/n:
keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0272 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher:
Wahl von Delegierten zur Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen wählt folgende Personen als Delegierte für den Städte- und Gemeindetag.

1. _____

2. _____

3. _____

Sachverhalt:

Laut Satzung des Städte- und Gemeindetages stehen den Mitgliedsgemeinden des Städte- und Gemeindetages im Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen 3 Delegierte für die Mitgliederversammlung zu. Delegierte für die Mitgliederversammlung können sowohl Bürgermeister, Stellvertreter, Mitarbeiter der Verwaltung oder sachkundige Einwohner sein. In der letzten Legislative wurden gewählt W. Lüdtke, H. Kreher und E. Rohde.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0273 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 19.05.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Wahl der Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Elektronische Verwaltung	
Beratungsfolge:	

Beratung Ö / N Datum Gremium

Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen

Beschlussvorschlag:

Sachverhalt:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0274 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 11.06.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Wahl des Amtsvorsteheres	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss wählt

Herrn/Frau _____

zum Amtsvorsteher/in.

Sachverhalt:

Der Amtsausschuss wählt unter Vorsitz seines an Lebensjahren ältesten Mitglieds aus seiner Mitte für die Dauer der Wahlperiode der Gemeindevertretungen die Amtsvorsteherin oder den Amtsvorsteher. § 40 Absatz 1 Satz 2 bis 5 der Kommunalverfassung gilt entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Amtsvorsteherin, der Amtsvorsteher erhält nach der Hauptsatzung des Amtes i.V. mit der Entschädigungsverordnung M-V eine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 970,00 Euro monatlich.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	

Beschlussvorlage Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen Federführend: Amt für Zentrale Dienste	Vorlage-Nr: VO/AA07/2014-0275 Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 12.06.2014 Einreicher: Amtsvorsteher
Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten	
Beratungsfolge: Beratung Ö / N Datum Gremium Ö 17.07.2014 Amtsausschuss Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen	

Beschlussvorschlag:

Der Amtsausschuss des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen bestellt

Frau Birgit Heine

zur Gleichstellungsbeauftragten.

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des § 142 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V i.V. mit der Hauptsatzung des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen erfolgt die Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten.

Die Bestellung erfolgt für die Dauer der Kommunalen Wahlperiode. Die Gleichstellungsbeauftragte ist ehrenamtlich tätig. Sie ist in Ausübung ihrer Tätigkeit an fachliche Weisungen nicht gebunden; sie unterliegt aber der allgemeinen Dienstaufsicht der Amtsvorsteherin oder des Amtsvorsteher.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Amtshaushalt stehen finanzielle Mittel (07.11100.5019000) für die Zahlung einer Aufwandsentschädigung in Höhe von monatlich 130 Euro zur Verfügung.

Anlage/n:

keine

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmennthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	